B e s c h l u s s p r o t o k o l l

über die 30. öffentliche / nichtöffentliche Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 18.12.2014 im Dorfgemeinschaftshaus Schwanheim, Weyrichstraße 23, 64625 Bensheim-Schwanheim

Beginn: 18:16 Uhr

Anwesend sind:

Stadtverordneter	Ameis, Henning
Stadtverordnete	Deppert, Christine
Stadtverordneter	Dorsheimer, Ralf
Stadtverordneter	Emig, Bernd
Stadtverordneter	Geißelmann, Markus
Stadtverordnetenvorsteherin	Heimann, Carola
Stadtverordneter	Heinz, Tobias
Stadtverordnete	Jackstein, Petra
Stadtverordnete	Landau, Monika
Stadtverordnete	Schich-Kiefer, Ingrid
Stadtverordneter	Torre, Carmelo
Stadtverordneter	Winkler, Edmund
Stadtverordneter	Woißyk, Markus
Stadtverordneter	Ahlheim, Rainer
Stadtverordneter	Bauer, Werner
Stadtverordneter	Dr. Brückner, Klaus
Stadtverordneter	Manich, Kurt
Stadtverordnete	Mauch, Marianne
Stadtverordneter	Thoma, Philipp
Stadtverordnete	Wagenknecht, Brigitte
Stadtverordneter	Volprecht, Rudolf
Stadtverordneter	Dr. Zimmermann, Hans-Peter
Stadtverordnete	Adam, Antje
Stadtverordneter	Fendler, Wolfram
Stadtverordneter	von Fumetti, Christoph
Stadtverordneter	Dr. Götz, Thomas
Stadtverordnete	Kirsch-Wohlfarth, Gundula
Stadtverordneter	Klamand, Holger
Stadtverordneter	Kredel, Jochen
Stadtverordneter	Müller, Moritz
Stadtverordnete	Sterzelmaier, Doris
Stadtverordneter	Wüstner, Hanns-Christian
Stadtverordneter	Apfel, Franz
Stadtverordneter	Koller, Norbert
Stadtverordneter	Uhde, Joachim
Stadtverordneter	Leisemann, Peter
stellv. Stadtverordnetenvorsteherin	Manteuffel, Angela
Stadtverordneter	Müller-Falcke, Günther
Stadtverordnete	Kaplan-Reiterer, Hildegard

Stadtverordneter	Steinert, Holger
Magistrat	Bürgermeister Richter, Rolf Sachwitz, Helmut Oyan, Adil Bauer, Norbert Born, Andreas Kalb, Peter E. Roeder, Oliver Seibert, Hans Wahlig, Bernhard
Entschuldigt	Dr. Schwabenland, Rolf Dr. Schwalbach, Peter Weißmüller, Marco Dr. Johannsen, Wolfgang Sydow, Michael Strn. Ottiger, Waltrud
Verwaltung	Hiesinger, Rolf Nawrat, Björn-Holger Krämer, Claudia Wetzel, Markus
Schriftführer	Swatschina, Benjamin

Punkt 1.a) **Mitteilungen und Berichte der Stadtverordnetenvorsteherin**

Punkt 1.b) **Mitteilungen und Berichte des Ausschussvorsitzenden**

Punkt 1.c) **Abgabe von persönlichen Erklärungen der Stadtverordneten oder Magistratsmitglieder**

Punkt 2) **Mitteilungen und Berichte des Magistrats gemäß § 50 Abs. 3 HGO**

Punkt 3) **Entwässerungssatzung der Stadt Bensheim (EWS) vom 15.11.2011, hier: 3. Änderungssatzung (Neufestsetzung der Abwassergebühren ab 01.01.2015)**

Beschluss:

1. Ab dem 01.01.2015 werden neu festgesetzt:

Die **Schmutzwassergebühr** pro m³ Frischwasserverbrauch

a) bei zentraler Abwasserreinigung in der Abwasseranlage auf 1,75 €,
b) bei notwendiger Vorreinigung des Abwassers in einer Grundstückskläreinrichtung auf 0,88 €.

Die Gebühr für das Einleiten nicht häuslichen Schmutzwassers auf 1,75 € pro m³ Frischwasserverbrauch bei einem CSB bis 600 mg/l; bei einem höheren CSB wird die Gebühr vervielfacht mit dem Ergebnis der Formel

$$0{,}5 \times \frac{\text{festgestellter CSB}}{600} + 0{,}5$$

Die **Niederschlagswassergebühr** auf jährlich 6,45 € für jeweils volle 10 m³ bebaute und künstlich befestigte Fläche, von der Niederschlagswasser in die Abwasseranlage eingeleitet wird oder abfließt.

2. Der beigefügten 3. Änderungssatzung zur Entwässerungssatzung vom 15.11.2011 wird zugestimmt.

Der Beschluss wird gefasst mit: 34 Ja-Stimmen, 02 Nein-Stimmen, 01 Enthaltungen, mehrheitlich angenommen

Punkt 4) Haushaltsplan der Stadt Bensheim für das Haushaltsjahr 2015

Punkt 4.a) Änderungsantrag der Fraktionen von CDU und GLB zum Haushaltsplan der Stadt Bensheim

---

Punkt 4.a.1) Änderungsantrag der Fraktionen von CDU und GLB zum Haushaltsplan der Stadt Bensheim für das Haushaltsjahr 2015 (Aufwendungen für Verfügungsmittel der Ortsbeiräte)

Beschluss:

Produkt 2.12.01 (Seite 9), Konto 6860120 (neu)

Als neuer Ansatz wird „Aufwendungen für kleine Maßnahmen in den Ortsteilen“ in Höhe von 11.000 Euro aufgenommen mit folgender Erläuterung: „Für die elf Ortsbeiräte stehen jeweils 1.000 Euro zur Verfügung“.

Der Beschluss wird gefasst mit: 35 Ja-Stimmen, 02 Nein-Stimmen, 03 Enthaltungen, mehrheitlich angenommen

Punkt 4.a.2) Änderungsantrag der Fraktionen von CDU und GLB zum Haushaltsplan der Stadt Bensheim für das Haushaltsjahr 2015 (Aufwendungen für Gästebewirtung, 2.12.01)

Beschluss:

Produkt 2.12.01 (Seite 9), Konto 6862000

Der Ansatz für Aufwendungen für Gästebewirtung wird um 1.250 Euro auf 3.750 Euro reduziert.

Der Beschluss wird gefasst mit: 38 Ja-Stimmen, 02 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen, mehrheitlich angenommen

Punkt 4.a.3) Änderungsantrag der Fraktionen von CDU und GLB zum Haushaltsplan der Stadt Bensheim für das Haushaltsjahr 2015 (Aufwendungen für Fort- und Weiterbildung, 2.12.01)

Beschluss:

Produkt 2.12.01 (Seite 10), Konto 6880000

Der Ansatz für Aufwendungen für Fort- und Weiterbildung wird um 500 Euro auf 1.000 Euro reduziert.

Der Beschluss wird gefasst mit: 35 Ja-Stimmen, 05 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen, mehrheitlich angenommen

Punkt 4.a.4) Änderungsantrag der Fraktionen von CDU und GLB zum Haushaltsplan der Stadt Bensheim für das Haushaltsjahr 2015 (Erwerb geringwertiger Wirtschaftsgüter)

Beschluss:

Produkt 2.13.02 (Seite 29), Konto 5001241

Der Pauschalansatz für den Erwerb geringwertiger Wirtschaftsgüter wird um 2.500 Euro auf 2.500 Euro reduziert.

Der Beschluss wird gefasst mit: 38 Ja-Stimmen, 02 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen, mehrheitlich angenommen

Punkt 4.a.5) Änderungsantrag der Fraktionen von CDU und GLB zum Haushaltsplan der Stadt Bensheim für das Haushaltsjahr 2015 (Stadtmagazin)

Beschluss:

Produkt 2.16.01 / Haushaltssicherungskonzept

Neuer Prüfauftrag: „Die Einstellung des Stadtmagazins bzw. der Verzicht auf eine finanzielle Beteiligung der Stadt ab dem Jahr 2016 soll geprüft werden“.

Der Beschluss wird gefasst mit: 38 Ja-Stimmen, 02 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen, mehrheitlich angenommen

Punkt 4.a.6) Änderungsantrag der Fraktionen von CDU und GLB zum Haushaltsplan der Stadt Bensheim für das Haushaltsjahr 2015 (Gewerbesteuer)

Beschluss:

Produkt 2.22.04 / Haushaltssicherungskonzept (Seiten 15f.)

Zur Anhebung der Gewerbesteuer wird das Ergebnis der Zielsetzung wie folgt geändert (die Tabelle auf Seite 16 bleibt unverändert):

„Wie dargelegt, gilt Ziffer 10 für alle Steuerhebesätze einer Kommune, mithin auch für den Hebesatz der Gewerbesteuer.
Die Haushaltsgenehmigung des Haushaltes 2014 trifft hierzu folgende Aussage: ‚Grundsätzlich erscheinen alle im HSK enthaltenen Hebesatzanhebungen angesichts der defizitären Haushaltslage Ihrer Stadt und zur Erreichung des Ziels Haushaltsausgleich geboten'.
Der Hebesatz der Gewerbesteuer wurde zum 01.01.2013 von 335 v.H. auf 355 v.H. angehoben. In der Zeit vom 01.01.1985 bis 31.12.2012 betrug der Hebesatz der Gewerbesteuer unverändert 335 v.H.
Indem die Erträge aus der Gewerbesteuer gesteigert werden, soll die Gewerbesteuer zur Konsolidierung des Haushaltes beitragen. Als Ziel sollen Erträge aus der Gewerbesteuer im Jahr 2018 in Höhe von mindestens 43.300.000,-- Euro erreicht werden. Dies entspricht Mehreinnahmen von rund 2.300.000,-- Euro im Vergleich zum HH-Planansatz 2014 für das Jahr 2018.
Auf eine Anhebung soll verzichtet werden, wenn die oben genannte Summe durch höhere Einnahmen aufgrund des bislang geltenden Hebesatzes erreicht werden kann. Ebenso soll auf eine Anhebung verzichtet werden, wenn der genannte Betrag durch andere, zusätzliche Konsolidierungsmaßnahmen erreicht werden kann.
Eine Überprüfung erfolgt im Jahr 2017, bei der eine etwaige Änderung des Nivellierungshebesatzes zu beachten ist.
Mehreinnahmen lassen sich erreichen durch eine Anhebung des Hebesatzes der Gewerbesteuer von 355 v.H. auf 375 v.H. mithin um 20 Prozentpunkte. Eine solche Anhebung wird zum 01.01.2018 geplant.
Die aktuell prognostizierten Gewerbesteuereinnahmen sind der unten aufgeführten Aufstellung zu entnehmen.
45.000.000,00 Euro Prognostizierter HH-Planansatz 2017
126.760,56 Euro Mehreinnahmen pro Punkt Erhöhung
355 Aktueller Hebesatz (seit 01.01.2013)“

Der Beschluss wird gefasst mit: 21 Ja-Stimmen, 19 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen, mehrheitlich angenommen

Punkt 4.a.7) **Änderungsantrag der Fraktionen von CDU und GLB zum Haushaltsplan der Stadt Bensheim für das Haushaltsjahr 2015 (Hundesteuer)**

Beschluss:

Produkt 2.22.04 / Haushaltssicherungskonzept (Seite 17)

Bezüglich Hundesteuer wird in der Tabelle nach dem dritten Textabsatz in der zweiten Spalte die Angabe „01.01.2016“ durch „01.01.2018“ ersetzt und die dritte Spalte gestrichen. Der folgende Absatz wird wie folgt geändert: „Durch die vorgeschlagene Erhöhung der Steuersätze zum 01.01.2018 – fünf Jahre nach der letztmaligen Anhebung – könnten Mehreinnahmen von ca. 50.000,-- Euro generiert

werden (geplanter HH-Ansatz 2015: 125.000,-- Euro und prognostizierter Hh-Ansatz 2018: 175.000,-- Euro)“.

Der Beschluss wird gefasst mit: 36 Ja-Stimmen, 04 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen, mehrheitlich angenommen

Punkt 4.a.8) Änderungsantrag der Fraktionen von CDU und GLB zum Haushaltsplan der Stadt Bensheim für das Haushaltsjahr 2015 (Freiw. Polizeidienst)

Beschluss:

Produkt 2.32.01 (Seite 222), Konto 6131000

Der Ansatz für Aufwandsentschädigungen für ehrenamtlich Tätige (freiwilliger Polizeidienst) wird um 6.500 Euro auf 13.500 Euro reduziert.

Der Beschluss wird gefasst mit: 32 Ja-Stimmen, 08 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen, mehrheitlich angenommen

Punkt 4.a.9) Änderungsantrag der Fraktionen von CDU und GLB zum Haushaltsplan der Stadt Bensheim für das Haushaltsjahr 2015 (ambulante Krankenpflege)

Beschluss:

Produkt 2.35.09 (Seite 315), Konto 7123000

Der Ansatz für Zuschuss ambulante Krankenpflege in Höhe von 18.000 Euro wird gestrichen.

Der Beschluss wird gefasst mit: 35 Ja-Stimmen, 05 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen, mehrheitlich angenommen

Punkt 4.a.10) Änderungsantrag der Fraktionen von CDU und GLB zum Haushaltsplan der Stadt Bensheim für das Haushaltsjahr 2015 (energetische Sanierung städtischer Immobilien)

Beschluss:

Produkt 2.60.01 (Seite 408), Konto 6161200

Der Ansatz für die Energetische Sanierung städtischer Immobilien wird um 10.000 Euro auf 195.000 Euro erhöht, der Gesamtansatz erhöht sich entsprechend.

Der Beschluss wird gefasst mit: 35 Ja-Stimmen, 05 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen, mehrheitlich angenommen

Punkt 4.a.11) Änderungsantrag der Fraktionen von CDU und GLB zum Haushaltsplan der Stadt Bensheim für das Haushaltsjahr 2015 (öffentliche Toilettenanlagen)

Beschluss:

Produkt 2.60.01 (Seite 409), Konto 6173000

Der Beschluss vom 19.12.2013, die öffentlichen Toilettenanlagen im Stadtpark, im Parkhaus Süd und in der Bachgasse für den regelmäßigen Betrieb zu schließen, wird aufgehoben. Die Öffnungszeiten sind in Abstimmung mit alternativen Angeboten wie der „Netten Toilette“ zu gestalten.

Der Beschluss wird gefasst mit: 38 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 02 Enthaltungen, einstimmig angenommen

Punkt 4.a.12) Änderungsantrag der Fraktionen von CDU und GLB zum Haushaltsplan der Stadt Bensheim für das Haushaltsjahr 2015 (Produkt 2.60.02)

Beschluss:

Produkt 2.60.02 (Seite 419), Konto 5001392

In der Erläuterung wird das Wort „Planungsmittel“ durch „Mittel“ ersetzt.

Der Beschluss wird gefasst mit: 35 Ja-Stimmen, 04 Nein-Stimmen, 01 Enthaltungen, mehrheitlich angenommen

Punkt 4.a.13) Änderungsantrag der Fraktionen von CDU und GLB zum Haushaltsplan der Stadt Bensheim für das Haushaltsjahr 2015 (Neubau Spielplatz in Hochstädten)

Beschluss:

Produkt 2.60.02 (Seite 419), Konto 5001402

Der Ansatz für den Neubau eines Spielplatzes in Hochstädten in Höhe von 15.000 Euro wird gestrichen. Das Vorhaben wird auf das Jahr 2016 verschoben.

Der Beschluss wird gefasst mit: 38 Ja-Stimmen, 02 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen, mehrheitlich angenommen

Punkt 4.a.14) Änderungsantrag der Fraktionen von CDU und GLB zum Haushaltsplan der Stadt Bensheim für das Haushaltsjahr 2015 (öffentlich-rechtliche Benutzungsgebühren)

Beschluss:

Produkt 2.60.04 (Seite 429), Konto 5110000

Der Ansatz für öffentlich-rechtliche Benutzungsgebühren wird um 9.100 Euro auf 210.000 Euro erhöht.

Der Beschluss wird gefasst mit: 29 Ja-Stimmen, 11 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen, mehrheitlich angenommen

Punkt 4.a.15) Änderungsantrag der Fraktionen von CDU und GLB zum Haushaltsplan der Stadt Bensheim für das Haushaltsjahr 2015 (Produkt 2.61.01)

Beschluss:

Produkt 2.61.01 (Seiten 459/460), Konten 60; 61; 67-69

Der Gesamtansatz wird um 52.800 Euro auf 300.000 Euro reduziert.

Der Beschluss wird gefasst mit: 38 Ja-Stimmen, 02 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen, mehrheitlich angenommen

Punkt 4.a.16) Änderungsantrag der Fraktionen von CDU und GLB zum Haushaltsplan der Stadt Bensheim für das Haushaltsjahr 2015 (Umsetzung Ergebnisse VEP Radwege, Schwanheimer Straße/Am Rinnentor)

Beschluss:

Produkt 2.63.01 (Seite 474)

In den Finanzhaushalt – Auszahlungen aus Investitionstätigkeit – wird ein Ansatz für „Umsetzung Ergebnisse VEP Radwege, Schwanheimer Straße/Am Rinnentor“ in Höhe von 30.000 Euro aufgenommen.

Der Beschluss wird gefasst mit: 36 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 04 Enthaltungen, einstimmig angenommen

Punkt 4.b) Änderungsantrag der FWG-Fraktion zum Haushaltsplan der Stadt Bensheim für das Haushaltsjahr 2015 (Grundsteuer, Gewerbesteuer)

Beschluss:

1. Konto Nr. 5552000: Die Grundsteuer B wird um 111 Punkte von 320 auf 431 % erhöht (und nicht auf 480 %, wie vorgesehen).

2. Konto Nr. 5553000: Die Gewerbesteuer wird um 6 Punkte von 355 auf 361 % erhöht.

Der Beschluss wird gefasst mit: 07 Ja-Stimmen, 31 Nein-Stimmen, 02 Enthaltungen, mehrheitlich abgelehnt

Punkt 4.b.1) Änderungsantrag von SPD und BfB zum Haushaltsplan der Stadt Bensheim für das Haushaltsjahr 2015 (Grundsteuer, Gewerbesteuer)

Beschluss:

Die Haushaltssatzung der Stadt Bensheim für das Haushaltsjahr 2015 wird in § 5 wie folgt geändert:

1. Grundsteuer
   a) für land- und forstwirtschaftliche Betriebe (Grundsteuer A) auf 280 v.H.
   b) für Grundstücke (Grundsteuer B) auf 320 v.H.

2. Gewerbesteuer auf 375 v.H.

Dieser Beschluss beinhaltet auch entsprechende Änderungen im Haushaltssicherungskonzept.

Der Beschluss wird gefasst mit: 12 Ja-Stimmen, 26 Nein-Stimmen, 02 Enthaltungen, mehrheitlich abgelehnt

Punkt 4.c) **Änderungsantrag der FWG-Fraktion zum Haushaltsplan der Stadt Bensheim für das Haushaltsjahr 2015 (Streichung von Aufwendungen unter 500 Euro)**

Beschluss:

Produkt 2.13.01 (S. 21), Konto Nr. 6910000
Produkt 2.35.02 (S. 281), Konto Nr. 7127000
Produkt 2.35.04 (S. 291), Konto Nr. 7127000, 7128000, 7177000
Produkt 2.35.06 (S. 301), Konto Nr. 7127000

Aufwendungen in Höhe von unter 500 Euro werden ersatzlos gestrichen, soweit sie nicht gesetzlichen oder sonstigen Verpflichtungen unterliegen.

Der Beschluss wird gefasst mit: 03 Ja-Stimmen, 35 Nein-Stimmen, 02 Enthaltungen, mehrheitlich abgelehnt

Punkt 4.d) **Änderungsantrag der BfB-Fraktion zum Haushaltsplan der Stadt Bensheim für das Haushaltsjahr 2015 (Verkauf Jagdhütte)**

Beschluss:

Der Magistrat wird beauftragt, den Verkauf der Jagdhütte der Stadt Bensheim zu veranlassen und den Verkauf der Jagdhütte zeitnah öffentlich auszuschreiben.

Der Beschluss wird gefasst mit: 06 Ja-Stimmen, 32 Nein-Stimmen, 02 Enthaltungen, mehrheitlich abgelehnt

Punkt 4.d.1) **Änderungsantrag der BfB-Fraktion zum Haushaltsplan der Stadt Bensheim für das Haushaltsjahr 2015 (Verfügungsmittel Stadtverordnetenvorsteherin)**

Beschluss:

Produkt 2.12.01 Seite 9 Nr. 6860100 Aufwendungen für Verfügungsmittel Stadtverordnetenvorsteherin werden von 900 auf 1500 angehoben.

Der Beschluss wird gefasst mit: 03 Ja-Stimmen, 33 Nein-Stimmen, 04 Enthaltungen, mehrheitlich abgelehnt

Punkt 4.d.2) Änderungsantrag der BfB-Fraktion zum Haushaltsplan der Stadt Bensheim für das Haushaltsjahr 2015 (Möblierung)

Beschluss:

Seite 28/29 Nr. 5001001
Der Pauschalansatz von 50.000 Euro für die Möblierung der Kernverwaltung wird um 10.000 Euro auf 40.000 Euro gesenkt.

Der Beschluss wird gefasst mit: 06 Ja-Stimmen, 32 Nein-Stimmen, 02 Enthaltungen, mehrheitlich abgelehnt

Punkt 4.e) Änderungsantrag von SPD und BfB zum Haushaltsplan der Stadt Bensheim für das Haushaltsjahr 2015 (Wohnbauförderung)

Beschluss:

Der Haushaltsplan der Stadt Bensheim für das Haushaltsjahr 2015 wird wie folgt geändert:

Produkt 2.20.08 (Wohnbauförderung):

Seite 160: es werden Auszahlungen aus Investitionstätigkeit in Höhe von 44.300 Euro eingeplant.

Der Beschluss wird gefasst mit: 12 Ja-Stimmen, 26 Nein-Stimmen, 02 Enthaltungen, mehrheitlich abgelehnt

Punkt 4.e.1) Änderungsantrag von SPD und BfB zum Haushaltssicherungskonzept der Stadt Bensheim für das Haushaltsjahr 2015 (Parkraumbewirtschaftungskonzept)

Beschluss:

Das Haushaltssicherungskonzept 2015-2021 (S. 38 der Anlage 1) wird wie folgt geändert:

Die Konsolidierungsmaßnahme „Parkraumbewirtschaftungskonzept“ in Höhe von 150.000 Euro (2015) bzw. 300.000 Euro (2016 und 2017) bzw. 450.000 Euro (2018-2021) wird aus dem Haushaltssicherungskonzept herausgenommen.

Der Beschluss wird gefasst mit: 15 Ja-Stimmen, 23 Nein-Stimmen, 02 Enthaltungen, mehrheitlich abgelehnt

Punkt 4.f) **Ergänzungsantrag der FWG-Fraktion zum Haushaltsplan der Stadt Bensheim für das Haushaltsjahr 2015 (Pressestelle)**

Beschluss:

Der Ansatz für Entgelt für die Honorarkraft der Pressestelle in Höhe von 32.000 Euro wird auf 16.000 Euro reduziert, soweit dies rechtlich möglich ist.

Der Beschluss wird gefasst mit: 06 Ja-Stimmen, 31 Nein-Stimmen, 03 Enthaltungen, mehrheitlich abgelehnt

Punkt 4.g) **Ergänzungsantrag der FWG-Fraktion zum Haushaltsplan der Stadt Bensheim für das Haushaltsjahr 2015 (Wasserversorgung)**

Beschluss:

Konto Nr. 5610000: Gewinnanteil vom Wasserverband Riedgruppe Ost

Der Magistrat soll mit dem Wasserbeschaffungsverband Riedgruppe Ost gemeinsam prüfen, wie weit es möglich ist, den jährlichen Gewinnanteil auch für die Folgejahre zu sichern oder zu erhöhen

Der Beschluss wird gefasst mit: 06 Ja-Stimmen, 32 Nein-Stimmen, 02 Enthaltungen, mehrheitlich abgelehnt

Punkt 4.h) **Änderungsantrag der Fraktionen von CDU und GLB zum Haushaltsplan der Stadt Bensheim für das Haushaltsjahr 2015 (Multifunktionsgebäude auf dem ehem. Bundeswehrdepotgelände)**

Beschluss:

Produkt 2.60.01 (Seite 412/413), Konto 5001390

Der Ansatz für den Neubau eines Multifunktionsgebäude auf dem ehemaligen Bundeswehrdepotgelände wird mit einem Sperrvermerk versehen, der durch Beschluss des Haupt- und Finanzausschusses aufgehoben werden kann.

Der Beschluss wird gefasst mit: 38 Ja-Stimmen, 02 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen, mehrheitlich angenommen

Punkt 4.i) Antrag der Fraktionen SPD und BfB zum Haushaltsplan 2015 (Multifunktionsgebäude)

Anmerkung: Aufgrund der Zustimmung zum Änderungsantrag unter Punkt 4.h) war eine weitere Abstimmung nicht erforderlich.

Beschluss:

Produkt 2.60.01 (Bereitstellung von Gebäuden)
Seit 413: Projekt 5001390 (Neubau Multifunktionsgebäude) in Höhe von 100.000 € sowie eine diesbezügliche Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 760.000 € für 2016 wird mit einem Sperrvermerk versehen, der vom HFA wieder aufgehoben werden kann.

Punkt 4.j) Ergänzungsantrag der FWG-Fraktion zum Haushaltsplan der Stadt Bensheim für das Haushaltsjahr 2015 (Multifunktionsgebäude Bundeswehrdepot)

Anmerkung: Aufgrund der Zustimmung zum Änderungsantrag unter Punkt 4.h) war eine weitere Abstimmung nicht erforderlich.

Beschluss:

Der Ansatz für einen Neubau eines Multifunktionsgebäudes auf dem ehemaligen Bundeswehrdepot in Höhe von 100.000 und 760.000 Euro werden mit einem Sperrvermerk versehen. Über die Aufhebung des Sperrvermerks entscheidet der HFA.

Punkt 4.k) Änderungsantrag der BfB-Fraktion zum Haushaltsplan der Stadt Bensheim für das Haushaltsjahr 2015 (Parkscheinautomaten)

Beschluss:

Position 5001404 auf Seite 248/249
Erwerb von Parkscheinautomaten in Höhe von 70.000 Euro werden gestrichen.

Der Beschluss wird gefasst mit: 15 Ja-Stimmen, 23 Nein-Stimmen, 02 Enthaltungen, mehrheitlich abgelehnt

Punkt 4.l) Änderungsantrag der SPD-Fraktion zum Haushaltsplan der Stadt Bensheim für das Haushaltsjahr 2015 (Parkscheinautomaten)

Anmerkung: Aufgrund der Ablehnung von Punkt 4.k) war eine weitere Abstimmung nicht erforderlich.

Beschluss:

Der Haupt- und Finanzausschuss der Stadt Bensheim für das Haushaltsjahr 2015 wird wie folgt geändert:

Produkt 2.32.07 (Verkehrsrechtliche Angelegenheiten):

Seite 249: Projekt 5001404 (Erwerb Parkscheinautomaten) in Höhe von 70.000 Euro wird gestrichen.

Punkt 4.m) Änderungsantrag der FWG-Fraktion zum Haushaltsplan der Stadt Bensheim für das Haushaltsjahr 2015 (Parkscheinautomaten)

Anmerkung: Aufgrund der Ablehnung von Punkt 4.k) war eine weitere Abstimmung nicht erforderlich.

Beschluss:

Konto Nr. 5001404: Der Ansatz in Höhe von 70.000 Euro für die Anschaffung und Aufstellung von Parkscheinautomaten wird abgeplant.

Punkt 4.n) Änderungsantrag der SPD-Fraktion zum Haushaltsplan der Stadt Bensheim für das Haushaltsjahr 2015 (Bereitstellung von Gebäuden, Archiv)

Beschluss:

Produkt 2.60.01 (Bereitstellung von Gebäuden):

Seite 413: Projekt 5001403 (Archiv-Klimatisierung) in Höhe von 13.000 Euro wird mit einem Sperrvermerk versehen, der vom HFA wieder aufgehoben werden kann.

Der Beschluss wird gefasst mit: 12 Ja-Stimmen, 26 Nein-Stimmen, 02 Enthaltungen, mehrheitlich abgelehnt

Punkt 4.o) Änderungsantrag der FWG-Fraktion zum Haushaltssicherungskonzept (Sparkasse)

Beschluss:

Der Magistrat wird aufgefordert, bis zur Vorlage des HH 2016 mit dem Sparkassenzweckverband Gespräche aufzunehmen mit dem Ziel, an dessen wirtschaftlichem Ergebnis beteiligt zu werden.

Der Beschluss wird gefasst mit: 38 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 02 Enthaltungen, einstimmig angenommen

Punkt 4.p) Änderungsantrag der FWG-Fraktion zum Haushaltssicherungskonzept (Vereine)

Beschluss:

Der Magistrat wird aufgefordert, das Vereinswesen im Haushalt übersichtlich zu strukturieren und die Förderung und Förderungsrichtlinien nachvollziehbar nach einheitlichen Kriterien zu gestalten, zunächst für die Sportvereine mit dem Ziel, das Ergebnis in der Sportkommission vorzustellen.

Der Beschluss wird gefasst mit: 03 Ja-Stimmen, 35 Nein-Stimmen, 02 Enthaltungen, mehrheitlich abgelehnt

Punkt 4.q) Änderungsantrag der BfB-Fraktion zum Haushaltssicherungskonzept (Streichung Stelle hauptamtlicher Stadtrat)

Anmerkung: Stve. Adam war zum Zeitpunkt der Abstimmung nicht anwesend.

Beschluss:

Neue Zielsetzung: Die Stelle des weiteren hauptamtlichen Stadtrats wird aus der Hauptsatzung gestrichen.
Nach Auslaufen der Wahlzeit des weiteren Stadtrats wird die Stelle nicht neu besetzt. Ebenfalls ab diesem Zeitpunkt wird die Stelle der Sekretärin des weiteren hauptamtlichen Stadtrats gestrichen. Diese Stelle erhält eine kw-Vermerk „künftig wegfallend“. Die Hauptsatzung wird wie folgt geändert: „§ 4, Absatz 2: Die Zahl der Stadträte beträgt acht. Die Stelle des hauptamtlichen Stadtrats wird hauptamtlich verwaltet.“

Der Beschluss wird gefasst mit: 06 Ja-Stimmen, 31 Nein-Stimmen, 02 Enthaltungen, mehrheitlich abgelehnt

Punkt 4.q.1) Änderungsantrag der BfB-Fraktion zum Haushaltsplan der Stadt Bensheim für das Haushaltsjahr 2015 (Hausmeisterpool)

Anmerkung: Stve. Adam war zum Zeitpunkt der Abstimmung nicht anwesend. Der Tagesordnungspunkt wurde vom Antragsteller zurückgezogen.

Beschluss:

Der Magistrat wird beauftragt, die Auswirkungen eines gemeinsamen Hausmeister-pools und logistische Dienste zu prüfen und kurzfristig vorzulegen (Seite 10 des Konzeptes für 2014).

Der Beschluss wird gefasst mit: 0 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen,
Tagesordnungspunkt wurde zurückgezogen

Punkt 4.q.2) Änderungsantrag der BfB-Fraktion zum Haushaltsplan der Stadt Bensheim für das Haushaltsjahr 2015 (Verkauf Hoffart-Gelände, Verkauf Haus am Markt)

Anmerkung: Stve. Adam war zum Zeitpunkt der Abstimmung nicht anwesend. Zu den Punkten A) und B) wurde eine getrennte Abstimmung beantragt.

Beschluss:

In die Zielsetzung Grundstücksordnung wird neu aufgenommen:

A) Verkauf des Hoffart-Geländes

Der Beschluss wird gefasst mit: 37 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 02 Enthaltungen, einstimmig angenommen

B) Verkauf des Hauses am Markt nach der Sanierung des Bürgerhauses, wenn die städtischen Räume im Bürgerhaus zur Verfügung stehen. Der Verkauf soll nicht an den Meistbietenden erfolgen, sondern an einen Investor mit dem besten Konzept zur Belebung des Marktplatzes. Hinweis: Mittelfristig stehen über 2 Mio. Sanierungskosten im Haus am Markt an.

Der Magistrat wird beauftragt, die zu erwartenden Verkaufserlöse zu ermitteln und kurzfristig in das Haushaltssicherungskonzept aufzunehmen.

Der Beschluss wird gefasst mit: 06 Ja-Stimmen, 31 Nein-Stimmen, 02 Enthaltungen, mehrheitlich abgelehnt

Punkt 4.q.3) Änderungsantrag der BfB-Fraktion zum Haushaltsplan der Stadt Bensheim für das Haushaltsjahr 2015 (Toilettenanlagen)

Anmerkung: Stve. Adam war zum Zeitpunkt der Abstimmung nicht anwesend.

Beschluss:

Bei der Zielsetzung „Bereitstellung von Gebäuden“ sind die Toiletten Stadtpark nicht zu schließen und die Toilette Tiefgarage am Neumarkt und Parkhaus Süd wieder zu öffnen. Die Toilette Bachgasse/Fürstenlager wird ebenfalls nicht geschlossen.

Der Beschluss wird gefasst mit: 15 Ja-Stimmen, 22 Nein-Stimmen, 02 Enthaltungen, mehrheitlich abgelehnt

Punkt 4.q.4) Änderungsantrag der BfB-Fraktion zum Haushaltsplan der Stadt Bensheim für das Haushaltsjahr 2015 (VHS)

Anmerkung: Stve. Adam war zum Zeitpunkt der Abstimmung nicht anwesend.

Beschluss:

Neue Zielsetzung: „Die öffentlich rechtliche Vereinbarung mit dem Kreis Bergstraße über die Durchführung der Volkshochschularbeit in Bensheim wird ab dem Jahr 2019 gekündigt. Sollte der Leiter der VHS vorher in Rente gehen, dann soll die Kündigung der Vereinbarung zu dem dann nächstmöglichen Zeitpunkt erfolgen.“

Der Beschluss wird gefasst mit: 03 Ja-Stimmen, 34 Nein-Stimmen, 02 Enthaltungen, mehrheitlich abgelehnt

Punkt 4.r) Änderungsantrag der FWG-Fraktion zum Haushaltssicherungskonzept (Parkraumbewirtschaftungskonzept)

Beschluss:

Die externe Erarbeitung eines Parkraumbewirtschaftungskonzeptes wird nicht weiter verfolgt.

Der Beschluss wird gefasst mit: 15 Ja-Stimmen, 22 Nein-Stimmen, 02 Enthaltungen, mehrheitlich abgelehnt

Punkt 4.r.1) **Änderungsantrag der Fraktionen von CDU und GLB zum Haushaltsplan der Stadt Bensheim für das Haushaltsjahr 2015 (Parkraumbewirtschaftungskonzept)**

Beschluss:

Produkt 2.32.07 / Haushaltssicherungskonzept (Seite 19)

Das Ergebnis der Zielsetzung wird wie folgt ergänzt: „Das Parkraumbewirtschaftungskonzept wird den städtischen Gremien spätestens in der Sitzungsrunde Mai 2015 zur Beschlussfassung vorgelegt."

Der Beschluss wird gefasst mit: 22 Ja-Stimmen, 15 Nein-Stimmen, 02 Enthaltungen, mehrheitlich angenommen

Punkt 4.s) Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes Stadtkultur Bensheim für das Jahr 2015

Beschlussvorschlag:

Aufgrund der §§ 92 ff. der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) in der zuletzt gültigen Fassung, der §§ 15 ff. Eigenbetriebsgesetz (EigBGes) in der zuletzt gültigen Fassung sowie der Betriebssatzung für den Eigenbetrieb Stadtkultur Bensheim vom 17.12.2009 wird folgender Wirtschaftsplan für das Jahr 2015 beschlossen:

§ 1

Der Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2015 wird

im Erfolgsplan	in den Erträgen auf	3.367.054	EUR
	in den Aufwendungen auf	3.367.054	EUR
im Vermögensplan	Mittelherkunft	142.200	EUR
	Mittelverwendung	142.200	EUR

festgesetzt.

§ 2

Kredite werden nicht veranschlagt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4

Der Höchstbetrag der Kassenkredite, die im Wirtschaftsjahr 2015 zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf

300.000 €

festgesetzt.

§ 5

Die Ansätze für Investitionsmaßnahmen im Vermögensplan sind gegenseitig deckungsfähig.

§ 6

Es gilt die von der Stadtverordnetenversammlung am beschlossene Stellenübersicht.

Der Beschluss wird gefasst mit: 34 Ja-Stimmen, 05 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen, mehrheitlich angenommen

Punkt 4.t) Stellenplanentwurf für das Haushaltsjahr 2015

Beschluss:

Der vorgelegte Stellenplan 2015 wird beschlossen.

Zusätzlich wird eine Stellenbesetzungssperre von 12 Monaten bei allen zur Zeit der Beschlussfassung im Stellenplan unbesetzten und im Laufe des Jahres 2015 frei werdenden Stellen beschlossen.

Über Ausnahmen entscheidet der Magistrat.

Der Beschluss wird gefasst mit: 34 Ja-Stimmen, 05 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen, mehrheitlich angenommen

Punkt 4.u) **Haushaltsplan der Stadt Bensheim mit Anlagen für das Haushaltsjahr 2015**

a) Erlass der Haushaltssatzung und Feststellung des Haushaltsplanes für das Haushaltsjahr 2015

b) Beschluss über das Investitionsprogramm für die Jahre 2016 bis 2018

c) Beschluss über das Haushaltssicherungskonzept

Anmerkung: Die Punkte a), b) und c) wurden einzeln abgestimmt.

Beschluss:

a.)

Dem vom Magistrat festgestellten Entwurf der **Haushaltssatzung** sowie dem **Haushaltsplan** mit seinen Anlagen für das Haushaltsjahr 2015 wird unter Berücksichtigung der vorgeschlagenen Änderungen (sh. zusammengefasste Änderungsliste, Stand 08.12.2014) zugestimmt. Gemäß § 94 i. V. m. § 97 Abs. 1 HGO wird die Haushaltssatzung in der vorliegenden Form beschlossen:

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2015 wird

im Ergebnishaushalt

im ordentlichen Ergebnis	
mit dem Gesamtbetrag der Erträge auf	**95.851.610,00 EUR**
mit dem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	**100.124.665,00 EUR**
(Ordentliches Ergebnis	**- 4.273.055,00 EUR**)
im außerordentlichen Ergebnis	
mit dem Gesamtbetrag der Erträge auf	**181.000,00 EUR**
mit dem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	**1.986.400,00 EUR**
(Außerordentliches Ergebnis	**- 1.805.400,00 EUR**)
mit einem **Fehlbedarf** von	**- 6.078.455,00 EUR**

im Finanzhaushalt

mit dem Saldo aus den Einzahlungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	**- 1.975.352,35 EUR**
und dem Gesamtbetrag der	
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	**5.088.690,00 EUR**
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	**7.327.300,00 EUR**
Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	**2.238.610,00 EUR**
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	**2.535.000,00 EUR**

mit einem **Finanzmittelfehlbedarf** des Haushaltsjahres von **- 4.510.352,35 EUR**

festgesetzt.

Der **Gesamtbetrag der Kredite**, deren Aufnahme im Haushaltsjahr 2015 zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen erforderlich ist, wird auf **2.238.610 EUR** festgesetzt. Darin sind Kredite aus dem Hessischen Investitionsfonds, Abteilung B oder C, in Höhe von 2.200.000 EUR enthalten.

Der **Gesamtbetrag der Kredite aus dem Hessischen Investitionsfonds**, Abteilung B, die bereits bewilligt bzw. über die Verträge abgeschlossen worden sind und die in künftigen Haushaltsjahren zur Auszahlung anstehen, wird auf 4.000.000 EUR festgesetzt.
Die Investitionsfondskredite verteilen sich wie folgt:

2015	2.200.000 EUR
2016	700.000 EUR
2017	850.000 EUR
2018	250.000 EUR

Der **Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen** im Haushaltsjahr 2015 zur Leistung von Auszahlungen in künftigen Jahren für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird auf **2.734.000 EUR** festgesetzt.

Der Höchstbetrag der Kassenkredite**, die im Haushaltsjahr 2015 zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf** 27.200.000 **EUR festgesetzt.**

Die weiteren Festsetzungen bleiben unverändert und sind der vorliegenden Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2015 zu entnehmen.

Der Beschluss wird gefasst mit: 23 Ja-Stimmen, 17 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen, mehrheitlich angenommen

b.)

Dem **Investitionsprogramm** für die Jahre 2016 bis 2018 wird zugestimmt.

Der Beschluss wird gefasst mit: 23 Ja-Stimmen, 17 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen, mehrheitlich angenommen

c.)

Dem **Haushaltssicherungskonzept** wird zugestimmt.

Der Beschluss wird gefasst mit: 23 Ja-Stimmen, 17 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen, mehrheitlich angenommen

Punkt 4.v) Gemeinsamer Antrag der Fraktionen von CDU, SPD, GLB, BfB, FWG und FDP bezüglich "Unterstützung des Projektes 'Hochstädter Haus'"

Beschluss:

Die Stadt Bensheim unterstützt die Initiative und das Vorhaben des Fördervereins Heimatpflege Hochstädten, des Ortsbeirates und aller Hochstädter Vereine, ein **„Hochstädter Haus“** in Eigeninitiative zu entwickeln.

Im Haushalt 2015 der Stadt Bensheim werden hierfür 180.000 Euro eingestellt, welche dem Förderverein für die Umsetzung des 1. Bauabschnitts zur Verfügung gestellt werden soll.

Der Magistrat wird beauftragt, hierzu eine Beschlussvorlage zu erstellen.

Der Beschluss wird gefasst mit: 39 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen, einstimmig angenommen

Punkt 5.a) Änderungsantrag der Fraktionen von CDU und GLB zum gemeinsamen Antrag von SPD, BfB und FDP bezüglich "Resolution Kommunale Selbstverwaltung erhalten"

Beschluss:

1. Vorschläge des Landes gefährden die Selbstverwaltung

Die Städte und Gemeinden sind die Keimzelle der Demokratie. Eine wirkliche Selbstverwaltung ist nur möglich, wenn ihre finanziellen Grundlagen gesichert sind. Die vom Hessischen Ministerium der Finanzen (HMdF) veröffentlichten Vorschläge für eine Neuordnung des Kommunalen Finanzausgleichs erfüllen den verfassungsrechtlichen Anspruch der Kommunen auf eine angemessene Finanzausstattung nicht. Die vorgeschlagenen Neuregelungen werden die finanziellen Probleme vieler Städte, Gemeinden und Landkreise nicht lösen, in einigen Fällen sogar verschärfen. Bessert das Land nicht deutlich nach, zwingt es die Kommunen zu weiteren Leistungskürzungen und Steuererhöhungen. Hessens Qualität als Wohn- und Wirtschaftsstandort wird so gefährdet.

2. Anforderungen der Verfassung werden nicht erfüllt

Laut Staatsgerichtshof muss das Land eine krisensichere finanzielle Mindestausstattung zuzüglich einer weitergehenden angemessenen Finanzausstattung sicherstellen, und zwar differenziert nach kreisangehörigen Gemeinden, Landkreisen und kreisfreien Städten. Schon die finanzielle Mindestausstattung muss die Wahrnehmung der Pflichtaufgaben und eines Mindestmaßes an freiwilligen Aufgaben erlauben. Diesen Anforderungen werden die Vorschläge des Landes nicht gerecht. Daher bleibt eine erneute verfassungsgerichtliche Überprüfung vorbehalten.

3. Kräftige Steuererhöhungen vorprogrammiert

Das Modell des HMdF treibt die Kommunen zu massiven Steuererhöhungen. Das Land hat bei der Bewertung der kommunalen Einnahmen die eigenen kommunalen Steuern voll angesetzt. Die dabei angesetzten Durchschnittssteuersätze von Grundsteuern und Gewerbesteuer sind durch einige wenige Gemeinden stark nach Oben verzerrt. Die weitaus meisten Städte und Gemeinden müssten ihre Steuersätze deshalb stark erhöhen. Nicht akzeptabel ist auch die Anrechnung der kleinen Gemeindesteuern wie etwa der Hunde- oder Vergnügungssteuer. Die Kommunen müssen weiter selbst entscheiden können, ob sie diese Steuern überhaupt erheben und wie stark sie sie ausschöpfen.

4. Konsolidierungsbemühungen berücksichtigen

Die Bemühungen auch der finanzstarken Kommunen, ihren Haushalt zu konsolidieren, müssen berücksichtigt werden. Die Neuordnung des Kommunalen Finanzausgleichs darf nicht dazu führen, dass das Ziel des Haushaltsausgleichs nicht erreicht werden kann. Da das System des Finanzausgleichsgesetzes an sich solidarisch ist, erscheint eine neu einzuführende „Solidaritätsumlage“ nicht erforderlich. Zumal sie zu neuer Ungerechtigkeit – bei den finanzstarken Kommunen – führt. Das Land ist nach der Finanzausstattungsgarantie der Hessischen Landesverfassung verpflichtet, die finanzschwächeren Kommunen mit originären Landesmitteln zu unterstützen.

5. Keine Abschläge bei den Pflichtaufgaben

Die kreisangehörigen Gemeinden bekommen im Modell 338 Mio. Euro an tatsächlich angefallenen Ausgaben als angeblich unwirtschaftlich abgezogen. Das Land muss vielmehr entscheiden, welche seiner Pflichtaufgaben verzichtbar sind, welche Standards gesenkt werden können, kurz: wie viel Geld es für welche Aufgaben mit welchen Standards gibt. Genau so hat es der Staatsgerichtshof ausdrücklich verlangt.

6. Weniger Vorgaben vom Land

Das Modell des HMdF schreibt landespolitische Präferenzen fest. Viele zweckgebundene Zuweisungen des Landes werden fortgeführt, die Frage nach der Finanzierung der Kinderbetreuung wird letztlich nicht beantwortet. Landespolitik wird mit kommunalem Geld gemacht. Das darf nicht das letzte Wort sein.

Der Beschluss wird gefasst mit: 25 Ja-Stimmen, 13 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen, mehrheitlich angenommen

Punkt 5.b) Gemeinsamer Antrag von SPD, BfB und FDP bezüglich "Resolution Kommunale Selbstverwaltung erhalten"

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Bensheim appelliert eindringlich an die Hessische Landesregierung, das im Grundgesetz der Bundesrepublik Deutschland verankerte Prinzip der Kommunalen Selbstverwaltung, insbesondere das Recht auf „finanzielle Eigenverantwortung“ (Art. 28 Absatz 2 GG), zu achten und die durch aufsichtsrechtliche Erlasse des Hessischen Innenminister erfolgten Einschränkungen dieser Rechte zurückzunehmen.

Insbesondere die vom Hessischen Innenminister verfügten Erlasse vom 3. März 2014 (Rosenmontags-Erlass) und vom 29. Oktober 2014 (Finanzplanungserlass) greifen konkret und massiv in die grundgesetzlich garantierte finanzielle Eigenverantwortung der Kommunen ein.

Die Landesregierung wird außerdem aufgefordert, das Grundprinzip der kommunalen Selbstverwaltung und die finanzielle Eigenverantwortung auch bei der Ausgestaltung des künftigen Kommunalen Finanzausgleich (KFA) umfassend zu berücksichtigen und nicht auszuhöhlen. Das Land Hessen muss eine bedarfsgerechte Finanzierung der Kommunen sicherstellen. Das Land darf nicht die Erhöhung kommunaler Steuern erzwingen. Die Folge ist eine weitere zusätzliche Belastung der Bürger.

Der Beschluss wird gefasst mit: 17 Ja-Stimmen, 20 Nein-Stimmen, 01 Enthaltungen, mehrheitlich abgelehnt

Punkt 6) Antrag der BfB-Fraktion bezüglich "Konzept für die Rückzahlung der MEGB-Darlehen an die Stadt Bensheim"

Beschluss:

Der Magistrat wird beauftragt, bis spätestens zur Stadtverordnetenversammlung am 26.03.2015 ein Konzept zur Rückzahlung der Darlehen der Stadt Bensheim, die zur Rettung der MEGB notwendig waren, vorzulegen. Die Rückzahlung soll bereits im jahr 2015 beginnen und einen bedeutenden sechsstelligen Betrag beinhalten. Das Konzept soll Vorschläge beinhalten, in welcher Höhe jährliche Rückzahlungen erfolgen können und auf wie lange die Rückzahlungsdauer angelegt ist.

Der Beschluss wird gefasst mit: 06 Ja-Stimmen, 32 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen, mehrheitlich abgelehnt

Punkt 7.a) Änderungsantrag der BfB-Fraktion zur Neugestaltung Marktplatz Konzeption / Umsetzung Teilbereich 1

Anmerkung: Wurde vor der Sitzung vom Antragssteller zurückgezogen.

Beschluss:

Der letzte Satz des Beschlussvorschlages soll lauten:

Die für den 1. Bauabschnitt insgesamt benötigten HH-Mittel (335.000 Euro) sind im Haushaltsplan 2015 bei dem Produkt 2.60.05 „Park- und Gartenanlagen öffentliche Flächen“ bereitzustellen.

Der Beschluss wird gefasst mit: 0 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen,
Antrag wurde vom Antragsteller zurückgezogen!

Punkt 7.b) Neugestaltung Marktplatz Konzeption / Umsetzung Teilbereich 1

Beschluss:

Das in der Anlage beigefügte, auf Grundlage des Stadtverordnetenbeschlusses vom 13.09.2012 entwickelte Konzept (Anlage 4) wird in der vorliegenden Form der Vorplanung gebilligt.
Standort und Anordnung der Fahrradständer und Bänke wird gegenüber der Darstellung in Anlage 4 noch geändert und funktional gestaltet.
Bei der Umsetzung der über den ersten Bauabschnitt hinausgehenden weiteren Bauabschnitte wird die Stufe zwischen Marktplatz und Marktbalkon als Sitzgelegenheit gestaltet.
Auf dieser Basis wird die Ausführungsplanung erstellt und der erste Bauabschnitt (Anlage 7) umgesetzt. Für diesen 1. Bauabschnitt, der die Herstellung des südlichen Platzbereichs einschließlich eines gehfreundlichen, barrierefreien Zugangs zu den öffentlichen Toiletten und die Beleuchtung des Marktbrunnens beinhaltet, ist nach vorläufiger grober Schätzung mit Kosten in Höhe von 265.000,- € zu rechnen.
Der erste Bauabschnitt umfasst zusätzlich zu dem in Anlage 7 gekennzeichneten Bereich seine Verlängerung in östliche Richtung bis zum Parkhaus Platanenalle, um bis dahin einen behindertengerechten Zugang zu schaffen.
Die für den 1. Bauabschnitt insgesamt benötigten HH-Mittel (265.000 € zzgl. Zugang zum Parkhaus) sind im Haushaltsplan 2015 bei dem Produkt 2.60.05 `Park- und Gartenanlagen
öffentliche Flächen` bereitzustellen.

Der Beschluss wird gefasst mit: 36 Ja-Stimmen, 01 Nein-Stimmen, 01 Enthaltung, mehrheitlich angenommen

Punkt 8) Anwesen Rheinstraße 6-8 in Bensheim (ehem. Bundeswehrdepot)
Hier: Ankauf und Nutzungskonzept / Nachzahlungsvereinbarung

Beschluss:

In Ergänzung zu den von der Stadtverordnetenversammlung am 20.11.2014 gefassten und als Anlage 1 und 2 beigefügten Ankaufsbeschluss mit vorläufigem Nutzungskonzept für das Anwesen Rheinstr. 6-8 (ehem. Bundeswehrdepot) wird noch folgende Nachbeschlussfassung vorgenommen:

Nachzahlungsklausel

Bei der Kaufpreisfindung wurde seitens der Verkäuferin für anfallende Abriss- und Entsiegelungskosten ein Betrag von 372.000,00 € in Abzug gebracht.
Für den Fall, dass die Stadt Bensheim abweichend vom dem in Anlage 1 dargestellten, vorläufigen Nutzungskonzept auf den Abbruch der Gebäude ganz oder teilweise verzichtet, muss der oben genannte Betrag ganz oder ggf. anteilig an die Verkäuferin nachgezahlt werden.
Diese Bedingung ist in Form einer Nachzahlungsklausel in den Kaufvertrag aufzunehmen.

Der Beschluss wird gefasst mit: 36 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 02 Enthaltungen, einstimmig angenommen

Punkt 9) Vorlage des Beteiligungsberichts 2014 gemäß § 123a HGO

Beschluss:

Der Beteiligungsbericht 2014 wird gemäß § 123a Abs. 3 HGO zur Kenntnis genommen.

Der Beschluss wird gefasst mit: 36 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 02 Enthaltungen, einstimmig angenommen

Punkt 10) Antrag des Tennisclub Blau-Weiß e.V. Bensheim auf Gewährung eines städtischen Zuschusses

---

Beschluss:

Dem Antrag des TC Blau-Weiß e.V. Bensheim auf Gewährung eines städtischen Zuschusses zu den Kosten für die Sanierung des Vereinsgeländes wird entsprochen

Der städtische Zuschuss wird auf 4.600 €, festgesetzt. Sollten die beantragten Zuschüsse vom Kreis, Landessportbund und Land nicht genehmigt werde, erhöht sich der städtische Zuschuss auf max. 5.100 €.

Die erforderlichen Mittel werden im Haushaltsplan 2015 bei Projekt 5.001037 „Investitionsfördermaßnahmen für Vereine“ zur Verfügung gestellt.

Der Beschluss wird gefasst mit: 36 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 02 Enthaltungen, einstimmig angenommen

Punkt 11) Antrag des Reit- und Fahrverein Schwanheim e.V. auf Gewährung eines städtischen Zuschusses

---

Beschluss:

Dem Antrag des Reit- und Fahrverein Schwanheim e.V. auf Gewährung eines städtischen Zuschusses zu den Kosten für die Neugestaltung des Springplatzes wird entsprochen.

Der städtische Zuschuss wird auf die Zuschusshöchstgrenze, dies entspricht 5.100 €, festgesetzt.

Die erforderlichen Mittel werden im Haushaltsplan 2015 bei Produkt 2.35.06. „Förderung des Sports“ zur Verfügung gestellt.

Der Beschluss wird gefasst mit: 36 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 02 Enthaltungen, einstimmig angenommen

Punkt 12) Antrag der Freiwilligen Feuerwehr Bensheim-Auerbach auf Gewährung eines städtischen Zuschusses

---

Beschluss:

Dem Antrag der Freiwilligen Feuerwehr die Anschaffung eines Einsatzleitwagens und eines Mannschaftsbusses getrennt voneinander zu bezuschussen und somit einen weiteren städtischen Zuschuss zu den Kosten für die Anschaffung eines Einsatzleitwagens und eines Mannschaftsbusses zu erhalten wird entsprochen.

Der städtische Zuschuss wird auf die Zuschusshöchstgrenze, dies entspricht 5.100 €, festgesetzt.

Die erforderlichen Mittel werden im Haushaltsplan 2015 bei Projekt 5.001119 „Investitionsfördermaßnahmen für Vereine“ zur Verfügung gestellt.

Der Beschluss wird gefasst mit: 35 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 03 Enthaltungen, einstimmig angenommen

Punkt 13) Naturschutzprogramm 2015 (Verwendung des Grubenzinses), hier: Durchführung von Naturschutzmaßnahmen 2015

Beschluss:

Der vorgeschlagenen Verwendung des Grubenzinses wird zugestimmt. Die Verwaltung wird beauftragt, das Erforderliche zur Durchführung der Maßnahmen zu veranlassen.

Der Beschluss wird gefasst mit: 36 Ja-Stimmen, 02 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen, mehrheitlich angenommen

Punkt 14) Erlachsee Bensheim – Verfahren wegen Wiederherstellung Trenndamm

---

Beschluss:

Es wird von der Stadtverordnetenversammlung beschlossen, den Erhalt der Verbindung zwischen dem großen und dem kleinen Erlachsee durch Verzicht auf die weitere Wiederherstellung des Trenndamms beim RP Darmstadt als Änderung der bisher rechtskräftigen Planfeststellung zu beantragen. Die hierbei anfallenden Antrags- und Verfahrenskosten sind von der Firma Rohr als bisheriger Pächter der Kiesgewinnung zu tragen.

Der Beschluss wird gefasst mit: 36 Ja-Stimmen, 02 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen, mehrheitlich angenommen

Punkt 15) Satzung über die Verlängerung einer Veränderungssperre nach § 14 BauGB
hier:
Geltungsbereich des zur Aufstellung beschlossenen Bebauungsplanes BW 56 "Ecke Wormser Straße / Moselstraße"

Beschluss:

Es wird beschlossen, die für den Geltungsbereich des Bebauungsplanes BW 56 „Ecke Wormser Straße / Moselstraße“ per Satzung erlassene Veränderungssperre gem. § 17 Abs. 1 Satz 3 BauGB um ein Jahr zu verlängern. Die Satzung ist ortsüblich bekannt zu machen.

Der Beschluss wird gefasst mit: 36 Ja-Stimmen, 02 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen, mehrheitlich angenommen

Punkt 16) **Vorhabenbezogener Bebauungsplan BA VE 2 "Seniorenwohnanlage Wiesengrund"**
hier:
a) Beschluss des Abwägungsvorschlages aus der Offenlage gem. § 3 (2) BauGB und § 4 (2) BauGB
b) Beschluss des geänderten Entwurfes
c) Beschluss der eingeschränkten erneuten Beteiligung gem. § 4a (3) BauGB

Beschluss:

a) Der Abwägungsvorschlag zu den Stellungnahmen aus der Offenlage des Entwurfes des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes BA VE 2 „Seniorenwohnanlage Wiesengrund“ gem. § 3 (2) BauGB und § 4 (2) BauGB wird beschlossen.

b) Der geänderte Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes BA VE 2 „Seniorenwohnanlage Wiesengrund“ wird in der vorliegenden Form beschlossen.

c) Die erneute Beteiligung der durch die Änderungen des Entwurfs betroffenen Öffentlichkeit sowie der berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4a (3) BauGB wird beschlossen. Die Beteiligung wird auf die Änderungen im vorhabenbezogenen Bebauungsplan beschränkt.

Der Beschluss wird gefasst mit: 38 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen, einstimmig angenommen

Punkt 17) **Bebauungsplan BH 10 "Im Mühltal" - 1. Änderung**
Aufstellungsbeschluss
Beschluss des Entwurfs

Beschluss:

Die Aufstellung des Bebauungsplanes BH 10 „Im Mühltal“ – 1. Änderung wird gemäß § 2 Abs. 1 BauGB beschlossen. Die 1. Änderung des Bebauungsplanes BH 10 „Im Mühltal“ wird im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB durchgeführt.

Der Geltungsbereich umfasst folgende Flurstücke:
Gemarkung Hochstädten, Flur 8, Flurstücke Nr. 8/13, Nr. 8/14, Nr. 8/15, Nr. 8/16, Nr. 8/17, Nr. 8/18, Nr. 8/20, Nr. 8/21, Nr. 8/28, (teilweise), Nr. 8/29, Nr. 8/30, Nr. 10/4 (teilwiese), Nr. 10/5, Nr. 10/6, Nr. 10/7, Nr. 10/8, Nr. 10/9, Nr. 10/10 sowie Gemarkung Auerbach, Flur 19, Flurstück Nr. 28/11. Der Geltungsbereich wird in der vorliegenden Fassung (siehe Planzeichnung in der Anlage) beschlossen.
Dem Entwurf wird in der vorliegenden Fassung (siehe Anlage) zugestimmt.

Weshalb das Verfahren nach § 13 BauGB durchgeführt werden kann. In diesem Vereinfachten Verfahren kann auf die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden verzichtet werden. Ein Umweltbericht ist ebenfalls nicht erforderlich.

Der Beschluss wird gefasst mit: 38 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen, einstimmig angenommen

Punkt 18) **18. Änderung des Flächennutzungsplanes (Bereich Bebauungsplan BS 8 "Seegenberg")**
a) Aufstellungsbeschluss
b) Beschluss des Vorentwurfs

Beschluss:

a) Die Aufstellung der 18. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Bensheim wird beschlossen. Dieser Beschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 BauGB ortsüblich bekannt zu machen. Der Geltungsbereich ist identisch mit demjenigen des in der Aufstellung befindlichen Bebauungsplanes BS 8 „Seegenberg“ und umfasst in der Gemarkung Schönberg, Flur 2, die Flurstücke mit den Nummern 3/9 teilweise; 3/10 teilweise; 8/12 teilweise; 13/3; 19/3 und 23/5 sowie in der Gemarkung Bensheim, Flur 13, die Flurstücke mit den Nummer 5/16; 5/19; 6/2 teilweise und 6/3.

b) Der Vorentwurf wird in der vorgelegten Fassung (siehe Anlage) beschlossen. Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB ist durchzuführen.

Der Beschluss wird gefasst mit: 38 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen, einstimmig angenommen

Punkt 19) **Bebauungsplan BS 8 "Seegenberg"**
Beschluss des Vorentwurfs

Beschluss:

Der Vorentwurf des Bebauungsplanes BS 8 „Seegenberg“ wird in der vorgelegten Fassung (siehe Anlage) beschlossen. Damit wird gleichzeitig die Änderung des Geltungsbereiches beschlossen. Der Geltungsbereich wird wie in der Planzeichnung in der Anlage dargestellt festgelegt und umfasst folgende Flurstücke:
in der Gemarkung Schönberg, Flur 2, die Flurstücke mit den Nummern 3/9 teilweise; 3/10 teilweise; 8/12 teilweise; 13/3; 19/3 und 23/5 sowie in der Gemarkung Bensheim, Flur 13, die Flurstücke mit den Nummer 5/16; 5/19; 6/2 teilweise und 6/3.

Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB ist durchzuführen.

Der Beschluss wird gefasst mit: 38 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen, einstimmig angenommen

Punkt 20) Aufhebung Beschluss Straßenbenennung "Sironastraße"

Beschluss:

Der Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 03.04.14 zur Benennung eines Teilbereiches der Fabrikstraße in „Sironastraße“ wird aufgehoben.

Der Beschluss wird gefasst mit: 38 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen, einstimmig angenommen

Punkt 21) Besetzung des Ortsgerichtes Bensheim II

Beschluss:

Es wird beschlossen, für den Ortsgerichtsbezirk Bensheim II (Fehlheim, Langwaden und Schwanheim)

Herrn
Günter Bischof

dem Amtsgericht Bensheim für eine Amtszeit von 10 Jahren zur Ernennung als Ortsgerichtsschöffe vorzuschlagen.

Der Beschluss wird gefasst mit: 38 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen, einstimmig angenommen

Punkt 22) Vermarktungskonzept der MEGB für das Gewerbegebiet Stubenwald II

Beschluss:

Das Vermarktungskonzept der MEGB für das Gewerbegebiet Stubenwald 2 wird in der beiliegenden Form beschlossen.

Der Beschluss wird gefasst mit: 30 Ja-Stimmen, 07 Nein-Stimmen, 01 Enthaltungen, mehrheitlich angenommen

Punkt 23) Anfrage der BfB-Fraktion bezüglich "Geplante Reduzierung der Zuschüsse für lizensierte Übungsleiter von Bensheimer Sportvereinen"

Anmerkung: Die Anfragebeantwortung wurde ausgeteilt und zur Kenntnis genommen.

Punkt 24) Anfrage der BfB-Fraktion bezüglich "Schäden in der Tiefgarage Beauner Platz und Bahnhofsvorplatz"

Anmerkung: Die Anfragebeantwortung wurde ausgeteilt und zur Kenntnis genommen.

Punkt 25) Anfrage der FWG-Fraktion bezüglich "Unterstützung der Sportvereine durch die Stadt Bensheim"

Anmerkung: Die Anfragebeantwortung wurde ausgeteilt und zur Kenntnis genommen.

Punkt 26) Anfrage der BfB-Fraktion bezüglich "Möglicher Wegzug von SAP"

Anmerkung: Die Anfragebeantwortung wurde ausgeteilt und zur Kenntnis genommen.

Punkt 27) Einrichtung von kostenfreien WiFi-Hotspots in der Innenstadt

---

Anmerkung: Die Information wurde zur Kenntnis genommen.

Punkt 28)	**Jahresbericht 2013 der Stadt Bensheim nach den Richtlinien zum Umgang mit Sponsoring, Werbung, Spenden und mäzenatischen Schenkungen zur Finanzierung öffentlicher Aufgaben**

Anmerkung: Die Information wurde zur Kenntnis genommen.

Punkt 29)	**Schreiben von Herrn Dr. Michael Meister, MdB bzgl. TTIP**

Anmerkung: Die Information wurde zur Kenntnis genommen.

Bensheim, den 06.07.2015

Ende der Sitzung: 22:34 Uhr